

SPD-Bezirksratsfraktion

CDU-Bezirksratsfraktion

B90/DIE GRÜNEN-Bezirksratsfraktion

**Die Linke – Einzelvertreter - FDP-Einzelvertreter – Einzelvertreter parteilos
im Stadtbezirksrat Ricklingen**

Hannover, den 16.02.2012

Herrn
Bezirksbürgermeister
Andreas Markurth
über Fachbereich Zentrale Dienste
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2
30159 Hannover

TOP

Drucksache Nr. 15- /2012

Interfraktioneller Antrag

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Der Stadtbezirksrat Ricklingen beschließt die nachfolgend genannten Richtlinien zur Vergabe seiner eigenen Mittel.

**Richtlinien
für die Vergabe der eigenen Mittel des Stadtbezirksrates 09**

Der Stadtbezirk Ricklingen will das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig fördern und unterstützen. Er setzt sich zudem für die Verbesserung von Lebensbedingungen im gesamten Stadtbezirk mit seinen Stadtteilen Ricklingen, Wettbergen, Oberricklingen, Mühlenberg und Bornum ein.

Der Bezirksrat fördert die Eigeninitiative von Bewohnerinnen und Bewohnern und unterstützt Projekte und Maßnahmen insbesondere aus den Bereichen Erziehung, Kultur, Bildung, Soziales und Sport.

Hervorzuheben ist das Bestreben des Bezirksrates, soziale Vorhaben zu unterstützen und generationen- sowie nationalitätenübergreifende Projekte zu erhalten und / oder zu initiieren.

Anträge sind zu richten an:

Landeshauptstadt Hannover
Bereich Bezirksratsangelegenheiten/OE 18.62.09
Postfach 125, 30001 Hannover

oder

Bezirksbürgermeister Andreas Markurth
Springer Straße 42
30459 Hannover

- Anträge sind von einem Verantwortlichen, z. B. einem Mitglied des Vorstandes, zu unterschreiben.
- Der Verwendungszweck muss klar erkennbar sein. Die beantragte Förderungssumme ist zu beziffern.
- Es ist mindestens ein Kostenvoranschlag beizufügen.
- Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen, aus dem sowohl Eigenleistungen als auch Drittmittel hervorgehen. Es ist zu bestätigen, dass Eigenmittel nicht in ausreichender Höhe erbracht werden können, sowie ggf. darzulegen, dass andere Fördermittel nicht zur Verfügung stehen.
- Haushaltsmittel werden nur zweckgebunden vergeben.
- Aus dem Zuschuss können keine weiteren Zahlungsverpflichtungen abgeleitet werden.
- Zuschüsse für laufende Mieten und Gehälter werden nicht gewährt.
- Bereits beschaffte Gegenstände können in der Regel nicht gefördert werden.

.....
SPD-Bezirksratsfraktion
Dr. Jens Menge, Vors.

.....
CDU-Bezirksratsfraktion
Christian Weske, Vors.

.....
B90/DIE GRÜNEN-Bezirksratsfraktion
Kim Fitz, Vors.

.....
Sven Steuer
Einzelvertreter

.....
Hans-Jörg Schrader
Einzelvertreter

.....
Albert Koch
Einzelvertreter